



# Einladung

## Veranstaltung: Familienzusammenführung mit Personen, denen subsidiärer Schutz gewährt wurde

**Bahnhofstraße 45  
25421 Pinneberg**

**Mittwoch, den 07.11.2018  
Um 18:30 Uhr**

Liebe Haupt- und Ehrenamtliche in der Arbeit mit Geflüchteten,

seit dem 01.08.2018 ist es für Familienmitglieder von Personen, die hier subsidiären Schutz erhalten haben möglich Visa zur Familienzusammenführung in Deutschland zu beantragen.

Doch wie funktioniert das?

Kann ich Menschen, die ihre Familien nachholen möchten unterstützen?

Welche Papiere müssen in der Auslandsvertretung vorliegen und welche bei der Ausländerbehörde vor Ort?

Diese und weitere Fragen wollen wir am 07.11. erörtern. Herr Medau, stellvertretender Leiter der Ausländerbehörde Pinneberg, hat sich bereit erklärt uns einen kurzen Einblick in das Verfahren zu gewähren und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Wir freuen uns über viele Interessierte!

Um die Größe der benötigten Räumlichkeiten abschätzen zu können, melden Sie sich bitte mit einer E-Mail an folgende Adresse an:

*hopf@diakonieverein-migration.de*